

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 215.

Mittwoch, 16. September 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Freitag, den 18. Sept. 1903, von vorm. 9 Uhr an,

kommen im Hofhause zum „Stern“ hier eine Anzahl Tische, Stühle und Tafeln, 1 Billard, 1 Schrank, 1 Bettstellen mit Matratzen und Decken, 1 Spiegel, 1 Bierapparat, über 200 Flaschen Wein und Champagner, Fässer und Eimer, 1 Haufen Bruchsteine, 1 Scheibenschleife, Scherle u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Ein Verzeichnis der zu verauktionierenden Sachen hängt am Gerichtsbret aus. **Ger.-Bollg. des Königl. Amtsger. Riesa, 12. Sept. 1903.**

## Freitag, den 18. und Sonnabend, den 19. September 1903

finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschiebbare Sachen ihre Versteigerung. Im Königl. Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburt und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen. **Der Rat der Stadt Riesa, am 15. September 1903.**  
Bürgermeister Dr. Dehne. R.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 16. September 1903.

—( Kaiser Wilhelm verleiht dem kommandierenden General des 19. Armeekorps von Treitschke und dem Kriegsminister Frenn. von Hausen das Großkreuz des Roten Adlerordens. Dem Kriegsminister wurde vom Großherzog von Sachsen auch das Großkreuz des Sachsen-Weimarschen Hausordens der Wachsamkeit verliehen.

— Se. Majestät der König hat aus Anlaß der Beendigung der diesjährigen Wanderversammlung des Armeeoberbefehl an die beiden Königl. Sächsischen Armeekorps ergehen lassen: Es gereicht mir zu besonderer Freude, der Armee nach Beendigung der diesjährigen Wanderversammlung Anerkennung und Meinen königlichen Dank auszusprechen. Treueste Pflichterfüllung, vorzügliche Haltung und hervorragende Leistungen haben den allbewährten Ruf Meiner Truppen wiederum bestätigt und gezeigt, daß auch die jungen Verbände den alten Regimentern ebenbürtig zur Seite stehen. Ich bin überzeugt, daß die Anerkennung, die Se. Majestät der Kaiser Mir auszusprechen die Gnade gehabt hat, für Meine Truppen ein Ansporn zu den höchsten Leistungen sein wird. Die sächsischen Soldaten werden, dessen bin ich gewiß, immer bestrebt sein, im deutschen Heere mit an erster Stelle zu stehen, auch wenn es die Verteidigung gilt von Kaiser und Reich, von König und Vaterland!

Das Kriegsministerium hat diesen Befehl Meiner Armee bekannt zu geben. **Georg.**

Leipzig, am 11. September 1903.  
— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, kommandierender General des XII. (I. R. S.) Armeekorps hat an die ihm unterstellten Truppenteile folgenden Korpsbefehl ausgesprochen:

Wittenberg, am 11. September 1903.

XII. (I. R. S.) Armeekorps.

Korpsbefehl vom 11. September 1903.

1. Die diesjährigen, am heutigen Tage zu Ende gehenden großen Herbstübungen haben allen Truppenteilen des Armeekorps Gelegenheit gegeben, mehrfach für ihre Leistungen in der Parade- und Exerzierausbildung sowohl, als auch bei den mit außergewöhnlichen Anstrengungen verbundenen großen Übungen im Verein mit preussischen Truppenteilen lobende Anerkennung aus Allerhöchstem Munde zu finden. Se. Majestät der König haben die Gnade gehabt, mittels Armeebefehls vom heutigen Tage den Truppen Allerhöchste Anerkennung zu erweisen zu geben. Mit Freuden ergreife auch ich die Gelegenheit, dem Armeekorps Meinen herzlichsten Glückwunsch und wärmsten Dank auszusprechen.

2. Mit dem heutigen Tage schied die 1. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 12 aus dem Verbande des Armeekorps aus. Mit Bedauern sehe ich diese bewährte Truppe scheiden und wünsche ihr auch in den neuen Verhältnissen eine recht glückliche, gedeihliche und, wenn einst Se. Majestät der König ruft, ruhmreiche Zukunft.

gez. Friedrich August, K. u. S.

General der Infanterie und kommandierender General. Dieser Befehl ist zugleich mit dem Armeebefehl sämtlichen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten, Unteroffizieren und Mannschaften bekannt zu geben.

— Heute mittag in der 12. Stunde legten nun auch unsere beiden Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 aus dem Verbande zurück und bezogen nach vierwöchentlicher Abwesenheit — der Abmarsch erfolgte am Mittwoch, 12. August — ihre Kasernen wieder. Die Entlassung der Reservisten erfolgt übermorgen vormittag.

— Der Lorenzlicher Markt war auch gestern verregnet und hatte infolgedessen der Geschäftsgang auf demselben wieder allenthalben fast zu stehen.

— Das „Dresd. Journ.“ veröffentlicht nachstehende ministerielle Verordnung: In Berücksichtigung von verschiedenen Seiten geäußerten dringlichen Wünschen, welche bei dem Ministerium des Innern erst jetzt bekannt geworden sind,

werden die durch die Verordnung vom 1. laufenden Monats bestimmten Termine für die in diesem Jahre vorzunehmenden Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur II. Kammer der Ständeverammlung dahin abgeändert, daß die Wahl der Wahlmänner in der

- III. Abteilung: am 5. Oktober 1903,
- II. Abteilung: am 6. Oktober 1903,
- I. Abteilung: am 7. Oktober 1903,

die Wahl der Abgeordneten aber am 22. Oktober 1903 stattzufinden hat.

— Die in Leipzig tagende Generalversammlung des sächsischen nationalliberalen Landesvereins nahm den Antrag des Landesausführes betr. Wählerrechtsänderung in folgender modifizierter Fassung an: „Die Reform darf sich nicht auf einige Abänderungen des bestehenden Gesetzes beschränken, sondern muß das gesamte Wahlrecht von Grund aus, ohne Scheu vor Verfassungsänderungen in selbstständiger Weise neu gestalten. (Dieser Passus der Einleitung ist neu hinzugekommen. D. Red.) Insbesondere fordern und vertreten wir 1) direkte und geheime Wahl (im Auswahlsystem) hies es noch „aber ohne Zensus“. D. Red.) 2. Neue Unterteilung der Wahlkreise unter Berücksichtigung der Scheidung zwischen städtischen und ländlichen, wozu sich mit geographischer Abgrenzung („womöglich bis Abgrenzung“ ist Zusatz. D. Red.) 3) Abänderung des Wahlrechts, (der Zusatz: „Zur Sicherung des Staates gegen die Gefahr einer Herrschaft der Waffen“ fiel weg. D. Red.), 4) es nach Klassen auf Grund der Einkommensteuer, sei es nach dem Pluralsystem oder durch Verbiendung beider (der Entwurf lautete hier wesentlich unbestimmter, hatte aber den sehr beachtlichen Zusatz, daß „jede Klasse für sich einen Abgeordneten zu wählen hat“. D. Red.) 4) Abänderung der in der ersten Kammer bestehenden betragsmäßigen Vertretung nach der gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Gruppen.“ Die zum Beschluß erhobene Fassung trägt in dem einleitenden Satze ein sehr selbstständiges Gepräge, ist aber im übrigen noch revidierter gehalten als der Ausschussantrag. Die Annahme erfolgte mit großer Mehrheit. Stark in der Widerwehr blieb Geh. Rat Böhmerert-Dresden, der bekannte Sozialpolitiker und Führer der linksnationalliberalen Gruppe, der jedes betragsmäßige und jedes Klassenwahlrecht verwarf, sowie der Antrag Pfingst-Aitau, der Wiedereinführung des früheren Wahlrechts von 1868 mit Erhöhung des 3. Mark-Zensus empfahl.

— Die Fische des Königreichs Sachsen (von E. Leonhardt und R. Schwarz) trittet sich der erste Artikel der neuesten Nummer der „Deutschen Fischerei-Zeitung“ (Verlag C. Clausen, Dresden 19). In systematischer Folge zählen die Verfasser die im Königreich Sachsen vorkommenden Fische auf und geben zu jedem derselben eine kurze Erläuterung, die den Leser mit dem Hauptgeheimnissen dieser sächsischen Wasserbewohner bekannt machen. Interessierten können die betreffende Nummer von obigem Verlage zum Preise von 75 Pfg. erhalten.

— Zur Entlassung kommende Soldaten sind vorher über Anmeldung von Versorgungsansprüchen zu belehren und eventuell daraufhin ärztlich zu untersuchen. Trotzdem hat aber jeder Entlassene das Recht, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Entlassung an gerechnet, auf Grund einer während der aktiven Dienstzeit (Übungen einbezogen) erteilten Dienstbescheinigung bei dem Bezirksfeldwebel etwaige Versorgungsansprüche anzumelden. Der Bezirksfeldwebel hat über den erhobenen Anspruch in jedem Falle ein Protokoll anzunehmen. Etwaige Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Alle späteren Gesuche um Gewährung von Invalidenunterstützungen sind, als verspätet abgelehnt, grundsätzlich abzulehnen.

— Durchgereifte und wieder zusammengestellte Reichs-Lassen-Schneise zu 5, 20 und 50 Mk. gelangten hiesher bei allen öffentlichen Kassen zur Einlösung und blieben deshalb auch im Geschäftverkehr unkonkordant. Neudrings ist nach den Wp. N. R. eine Änderung insofern eingetreten, als die öffentlichen Kassen solche gefüllte Schneise anzunehmen sich weigern, wenn nicht ein zusammenhängendes, nicht gefülltes Stück mehr

als die Hälfte des Scheines ausmacht. Andre Schneise müssen bei der Reichsschuldenverwaltung in Berlin, Oranienstraße 92 umgetauscht werden.

— Es ist oft als große Härte empfunden worden, daß Telegramme mit ungenauer Aufschrift infolge zu scharfer Auslegung der bestehenden Bestimmungen unbesitzbar gemeldet worden sind, ohne daß die sonst für die Ermittlung des Empfängers in Frage kommenden Umstände in Betracht gezogen worden wären. Das Reichspostamt hat infolge dessen in entgegenkommender Weise angeordnet, daß Telegramme mit ungenauer Aufschrift für die Folge erst dann als unbesitzbar zu behandeln sind, wenn die Zweifel über die Person des Empfängers sich auch aus dem Inhalt oder aus etwa vorliegenden besonderen Umständen nicht völlig beseitigen lassen.

Darauf. Vorigen Freitag wurde der in den besten Verhältnissen lebende Rechnungsführer K. wegen Vergehens nach § 176,3 des RStGB. verhaftet.

Döbeln. Wegen Unterschlagung einer größeren Summe wurde von der Polizei ein aus Riesa gebürtiger 30 Jahre alter Kaufmann festgenommen und dem Königl. Amtsgericht zugeführt. Er war in einem hiesigen Geschäft vom 1. Juni bis 3. Septbr. d. J. als Reisender tätig und hat während dieser Zeit größere außerstehende Geldbeträge seines Chefs einliefert und in seinem Kagen verwendet.

Reichen. Ueber den Stand der Reichen Wein-Lente berichtet das Reichen Tageblatt: Infolge der heftigen Witterung, die wir in letzter Zeit zu verzeichnen hatten, haben sich in den heimischen Bergen die Reben dermaßen entwickelt, daß bereits vollreife Trauben vom Früh-Burgunder, Frühe Leipziger, Frühe von der Lahn u. s. w. auf dem Markt zum Verkauf gebracht werden konnten. Der große blaue Burgunder, Traminer, Rühländer, Sylvaner, Elbrich, Riesling und die verschiedenen Sorten des Gutedel, welche Sorten den Hauptertragsbestand in unseren Bergen und an den Spalten bilden, brauchen dagegen noch viel Wärme, wenn sie zur vollen Entfaltung und Reife gelangen sollen und sind deshalb für sie noch viele warme September- und Oktober-Tage zu wünschen. Immerhin zweifeln wir nicht, daß in 14 Tagen die ersten Mostsäfte werden abgefaßt werden können. Da eine qualitativ sehr gute Lese bei noch halbwegs eintretender guter Witterung in diesem Jahre in Aussicht steht, so ist doppelt vor einer verfrühten Lese, die auf Kosten der Qualität nur geschehen kann, gewarnt. Es wird Zeit, daß die Einheimischen, sowohl als auch die Fremden wieder einmal auf einen wirklich guten Tropfen Reichen Weins Ausschicht haben.

Schnitzler Papierfabrik. In der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats der Schnitzler Papierfabrik ist über den Stand der Sanierungsverhandlungen Bericht erstattet worden. Danach sind zwar zahlreiche Zustimmungserklärungen seitens der Gläubiger und Aktionäre eingegangen, doch fehlt die Erklärung noch von mehreren Hauptgläubigern und Großaktionären. Da die Lage des Unternehmens zu einer baldigen Entscheidung drängt, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die noch ausstehenden Erklärungen der Hauptaktionäre nunmehr binnen 2 Tagen zu verlangen und, falls dieselben nicht kommen, die Hauptgläubiger zu einer am 21. d. M. in Dresden stattfindenden Versammlung einzuladen. Sollte diese Versammlung nicht den erwünschten Erfolg haben, so ist die Konkursanmeldung unvermeidlich.

Oberplanitz, 15. September. Eine Reithoblingengemeinde hat sich hier gebildet. Sie wird vom Zwickauer Reithoblingensprecher geleitet.

Waldenburg. Ein Raib mit zwei Köpfen ist am Dienstag in Langenschuhdorf in dem Gute Nummer 8 zur Welt gekommen. Das Naturwunder erregt das größte Aufsehen.

H. Bugau. Schwer verunglückt in seinem Beruf ist am Freitagabend der Arbeiter Schwebel auf der „Friedgrube“ hier. Er war mit dem Einlegen einer über 2 Meter langen Eisenkappe beschäftigt; dabei schlug diese um und traf den Schwebel so schwer, daß ihm die Hirnhöhle zertrümmert wurde. Der Verunglückte wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben.